

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

13. Sitzung (28.03.1854)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Dreizehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 28. März 1854.

### Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden und Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden.

### Von Seite der Regierungscommission:

der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regenauer, der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Wechmar, Herr Geheimerrath und Generalauditor Brauer, Herr Geheimer Legationsrath Kühenthal, Herr Ministerialrath Ammann, Herr Ministerialrath Diez und Herr Ministerialrath von Böckh.

Unter dem Voritze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

31

Von dem Präsidium werden folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt gemacht:

- 1) das Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1854 und 1855,  
Beilage Nr. 123;
- 2) die Zustimmungsadresse zu dem provisorischen Gesetz, die Zwangsabtretungen für die Fortsetzung der Großherzoglichen Eisenbahn durch Schweizergebiet und nach dem Bodensee betreffend,  
Beilage Nr. 124;
- 3) den unter dem 18. Februar 1852 mit dem Königreich Belgien abgeschlossenen Zusatzvertrag und den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Königreich der Niederlande vom 31. Dezember 1851 betreffend,  
Beilage Nr. 125.

Diese Gegenstände werden an die bereits bestehenden Commissionen verwiesen.

Staatsrath Freiherr von Wechmar erstattet die Anzeige, daß von Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten das der hohen ersten Kammer vorgelegte provisorische Gesetz vom 24. Juli 1852, die polizeiliche Strafgewalt der Bezirksämter betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt worden sei.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Commissionsberichts des Freiherrn von Rüdert über den Gesetzesentwurf, die gesetzliche Theilbarkeit der Liegenschaften betreffend.

Da kein Antrag über das Gesetz im Ganzen erfolgt, wird zur Berathung der einzelnen Artikel übergegangen.

#### Zu Art. 1.

Staatsrath von Rüdert beantragt den Strich des von der Commission gewünschten Zusatzes.

Hofgerichtspräsident Obkircher, Staatsrath von Stengel und Hofrath Zöpfl unterstützen diesen Antrag.

Die hohe Kammer beschließt hierauf, den Artikel 1 nach dem Entwurfe der Regierung unverändert anzunehmen.

Die Artikel 2, 3, 4 und 5 werden nach dem Regierungsentwurf unverändert genehmigt.

Bei der Abstimmung durch namentlichen Aufruf wird dieses Gesetz in unveränderter Fassung nach den Beschlüssen der andern Kammer einhellig angenommen.

Nach der Tagesordnung wird die Diskussion des zweiten Commissionsberichts des Grafen von Kageneck über den Gesetzesentwurf, die Bestrafung der den Telegraphen-

betrieb gefährdenden Verbrechen und Vergehen betreffend, eröffnet.

Da im Allgemeinen kein Antrag gestellt wird, so wird zu den einzelnen von der zweiten Kammer abgeänderten Paragraphen übergegangen.

§. 569 a. oder §. 1 des Entwurfs.

Nach Eröffnung der Diskussion über diesen Paragraphen ladet der Präsident den zweiten Vicepräsidenten Staatsrath von Rüdert ein, seine Stelle einzunehmen, indem er selbst an der Diskussion Antheil nimmt.

Dieser Paragraph wird nach dem Schluß der Berathung mit dem Zusatz der Commission, der folgende §. 569 b. so wie das ganze Gesetz bei der hierauf folgenden Abstimmung über dasselbe durch namentlichen Aufruf nach dem Commissionsantrag einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Grafen von Langenstein über die Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung und der Eisenbahnbetriebsverwaltung, ferner der Main-Neckareisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1850 und 1851.

Nach einer längeren Diskussion, bei welcher kein Antrag gestellt wurde, beschließt die hohe Kammer, dem Commissionsantrag gemäß, die Einnahmen und Ausgaben der Postverwaltung für die Jahre 1850 und 1851 als gerechtfertigt anzuerkennen.

## II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Der Commissionsantrag, die Einnahmen und Ausgaben dieses Titels für gerechtfertigt zu erklären, wird ohne weitere Erinnerung einstimmig angenommen; dasselbe erfolgt hinsichtlich des folgenden Titels

## III. Betrieb der Main-Neckareisenbahn.

Der Tagesordnung gemäß wird zur Diskussion des Berichts des Generalmajors Hilpert über die Abänderungen der zweiten Kammer an dem Gesetzesentwurf, die Militärgerichtsbarkeit betreffend,

Beilage Nr. 126,

übergegangen.

Die von der Commission zur Annahme vorgeschlagenen Aenderungen werden von dem Präsidium einzeln zur Diskussion ausgesetzt, und da kein Antrag dagegen gestellt wird, nach der Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Das ganze Gesetz wird hierauf durch namentlichen Auf-

ruf zur Abstimmung gebracht und mit allen gegen eine Stimme (Hofrath Mayer) in der Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts der Budgetcommission, erstattet durch Oberforstrath von Gemmingen, über die Hauptstaatsrechnungen, die vom ständischen Ausschuss geprüft und die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen für die Jahre 1851 und 1852,

Beilage Nr. 127.

Der Commissionsantrag: „die hohe Kammer wolle sämtliche Vorlagen, welche das erste Beilagenheft enthält, als richtig anerkennen,“ wird ohne Gegenantrag einstimmig angenommen.

Eingeladen von dem Präsidenten berichtet hierauf Oberforstrath von Gemmingen Namens der Budgetcommission über die Adresse der zweiten Kammer, die Anerkennung sämtlicher Rechnungsnachweisungen betreffend, mündlich wie folgt:

„Hochgeehrte Herren! Diese Adresse bildet den Schlußstein zur Anerkennung aller Rechnungsnachweisungen von der Budgetperiode 1850 und 1851, so wie der richtig befundenen Hauptstaatsrechnungen, worüber Sie so eben abgestimmt haben. Es ist bei jedem Landtag gebräuchlich, die Beschlüsse über diese Rechnungsnachweisungen in einer Adresse zusammen zu fassen, welchem Geschäfte sich die zweite Kammer, die diese Adresse hierher gegeben, unterzogen hat.“

„Die Budgetcommission trägt darauf an, der Adresse beizutreten, und diesen Gegenstand in abgekürzter Form zu behandeln.“

Bei der in abgekürzter Form eröffneten Diskussion wird der Commissionsantrag zum Beschluß der Kammer erhoben.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts der Budgetcommission, erstattet durch Forstmeister von Rotberg, über das Budget des Finanzministeriums für die Jahre 1854 und 1855, Tit. I. bis III.,

Beilage Nr. 128.

Zu Tit. I. Kameraldomänenverwaltung drückt Freiherr von Gemmingen den Wunsch aus, daß mehr Grundstücke in Fruchtpacht gegeben werden möchten, worauf Staatsrath Regener erklärt, daß der Naturalpacht bei größeren Domänencomplexen vorgeschrieben sei, jedoch

bei den Güterparzellen, aus welchen der größte Theil des Domänenarars bestehe, keine Anwendung finden könne.

Da kein Antrag gestellt wird, so erhält der Commissionsantrag auf Genehmigung der Budgetsätze der Kameraldomänenverwaltung die Zustimmung der hohen Kammer.

Zu Tit. II. Forstdomänenverwaltung und zu Tit. III. Berg- und Hüttenverwaltung wird kein Antrag gestellt, worauf dem Commissionsantrag gemäß sämtliche Budgetsätze einstimmig genehmigt werden.

Nach der Tagesordnung wird zur Diskussion über den Commissionsbericht des Fabrikhabers Lauer, die steuer-

lichen Verhältnisse des patentisirten Weinhandels betreffend, übergegangen.

Nach einer längeren Diskussion, bei welcher jedoch kein Antrag gestellt wurde, erfolgt bei der Abstimmung durch namentlichen Aufruf die einstimmige unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stözingen.  
Karl Freiherr von Göler.

## Vierzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 4. April 1854.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden und Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden.

Von Seite der Regierungskommission:

Herr Staatsminister Freiherr von Rüd t, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regenauer, der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Wechmar, Herr Geheimreferendär Jung h a n n s, Herr Ministerialrath Baer, Herr Ministerialassessor Spohn.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium macht folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt:

1) die Beitrittserklärung zu dem Gesetzesentwurf, die Abänderung des Conscriptionsgesetzes in Bezug auf das Einstandswesen betreffend,

Beilage Nr. 129 (ungedruckt);

2) die Beitrittserklärung zu dem Gesetzesentwurf, die Bestrafung der Vergehen gegen die k. k. österreichischen Zollgesetze betreffend,

Beilage Nr. 130 (ungedruckt);

Verhandlungen der ersten Kammer 1854. Protokollheft.

3) das Budget des Großherzoglichen Finanzministeriums für 1854 und 1855, Tit. IV. Steuerverwaltung, Tit. V. Salinenverwaltung, Tit. VI. Zollverwaltung, Tit. VII. Münzverwaltung, Tit. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung, Tit. IX. Eigentlicher Staatsaufwand,

Beilage Nr. 131;

4) das ordentliche Budget

1) der Postverwaltung,

2) der Eisenbahnbetriebsverwaltung und